



MITGLIEDERSTATISTIK

**Begriffsabgrenzung, Methodische Bemerkungen und Metadaten zu den
Kammermitgliedschaften**

Abteilung für Statistik

November 2023

ALLGEMEINES

Aufbau der Wirtschaftskammerorganisation

Territoriale Gliederung

Dem bundesstaatlichen Aufbau Österreichs entsprechend besteht die Wirtschaftskammerorganisation aus neun Wirtschaftskammern (Bundesländer) und der Wirtschaftskammer Österreich.

Fachliche Gliederung

In fachlicher Hinsicht ist jede Wirtschaftskammer in sieben *Sparten* (Landessparten bzw. Bundessparten) untergliedert, die ihrerseits aus einer Vielzahl von Branchen bestehen (Fachorganisationen). Diese heißen im Bereich der Landessparten *Fachgruppen* (Fachvertretungen) bzw. im Bereich der Bundessparten *Fachverbände*. Bis 2007 wurden in der Sparte Gewerbe und Handwerk die Fachorganisationen als „Innungen“, in der Sparte *Handel* als „Gremien“ bezeichnet.

Bis 2001 gab es nur sechs Sparten, die *Sparte Information und Consulting* setzt sich aus einer Reihe von Dienstleistungsbranchen der früheren Sparte *Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung* und aus dem Fachverband „Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen“ zusammen. Dadurch kam es auch zu Bezeichnungsänderungen bei zwei Sparten, die jetzt *Gewerbe und Handwerk* bzw. *Transport und Verkehr* heißen.

Hinweis:

Sämtliche Daten aus der Mitgliederstatistik für 2022 unterliegen der seit Mitte 2015 gültigen Fachorganisationsordnung. Speziell bei den Auswertungen nach Fachgruppenmitgliedschaften wurden durch die Fachorganisationsreformen 2010 und 2015 umfangreiche Änderungen wirksam. Die Anzahl der Fachgruppen wurde nun auf 93 reduziert. Die Vergleichbarkeit der Zahlen zu Fachgruppenauswertungen vor 2010 ist daher meist nicht gegeben!

Aussagekraft der Mitgliederstatistik

Österreich-Auswertung auf Basis der Bundesländerstatistiken

Die Führung der Aufzeichnungen über den Stand der Mitglieder (Kataster) fällt in die Kompetenz der einzelnen Wirtschaftskammern der Bundesländer. Bei den Ergebnissen auf Bundesebene handelt es sich um eine Kumulierung der Bundesländerergebnisse. Die Zahl der *Kammermitglieder* ist daher nicht mit der Zahl der bestehenden Unternehmen gleichzusetzen, da ein Unternehmen gleichzeitig in mehreren Bundesländern *Mitglied* sein kann. Für ein *Kammermitglied* wiederum kann eine *Mitgliedschaft* in mehreren Sparten und Fachorganisationen bestehen.

Prinzip der Mehrfachmitgliedschaft

Eine regionale und fachliche Mitgliedschaft ist überall dort gegeben, wo einschlägige Gewerbeberechtigungen bestehen. Definitive Details enthalten die Erläuterungen zur Statistik der *Kammermitglieder* (Methodische Bemerkungen). Die Mitgliederstatistik folgt somit - anders als weite Teile der Wirtschaftsstatistik - nicht dem Prinzip der Schwerpunktzuordnung.

Die Konsequenz dieser Zugehörigkeitsregelungen ist, dass ein Reihe von Unternehmen gleichzeitig mehreren Bundesländern und/oder mehreren Sparten und/oder mehreren Fachorganisationen angehören.

Das Prinzip der Mehrfachmitgliedschaft eines Unternehmens betrifft somit 3 Ebenen:

- Regionale Mehrfachmitgliedschaften auf der Ebene der Kammermitglieder: Ein Unternehmen ist in einem bestimmten Bundesland Kammermitglied, wenn in diesem Bundesland eine Gewerbeberechtigung zuerkannt wurde. Daraus folgt, dass Unternehmen, die in mehreren Bundesländern Berechtigungen besitzen, auch in mehreren Bundesländern als Kammermitglieder geführt werden.
- Fachliche Mehrfachmitgliedschaften auf der Ebene der Sparten: Verfügt ein Unternehmen über Berechtigungen, die in den Wirkungsbereich mehrerer Sparten fallen, so besteht in jeder dieser Sparten eine Mitgliedschaft.
- Fachliche Mehrfachmitgliedschaften auf der Ebene der Fachorganisationen: Wenn ein Unternehmen Berechtigungen besitzt, die in den Wirkungsbereich mehrerer Fachgruppen fallen, so besteht eine Mitgliedschaft in allen betroffenen Fachgruppen, auch wenn diese alle in eine Sparte fallen.

Ruhende Mitgliedschaften

Der Mitgliederstand umfasst auch sog. *ruhende Mitglieder*. Davon sind jene „Unternehmen“ betroffen, die ihre Gewerbeberechtigung(en) nicht aktiv ausüben (=Nichtbetrieb). Aus Gründen der besseren Transparenz sind die *ruhenden Mitgliedschaften* eigens ausgewiesen, sodass die Zahl der *aktiven Mitglieder* ermittelt werden kann. Das Bestehen einer *aktiven Mitgliedschaft* ist nicht in jedem Fall mit der tatsächlichen Ausübung des Gewerbes gleichzusetzen.

Methodische Bemerkungen zur Statistik der Kammermitglieder

Mitglied einer Wirtschaftskammer sind alle physischen und juristischen Personen*, die Berechtigungen (laut Gewerbeschein, Konzession, Lizenz, Patent) zum selbständigen Betrieb von Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Sparten Gewerbe und Handwerk, Industrie, Handel, Bank und Versicherung, Transport und Verkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Information und Consulting) besitzen.

Die Mitgliedschaft bei einer Wirtschaftskammer eines Bundeslandes ist unabhängig von der Zahl der in einer Hand befindlichen Berechtigungen, d.h. sie kann im Bereich einer Wirtschaftskammer nur **einmal** zuerkannt werden. Sie ist unabhängig davon, ob und in welchem Umfang diese Berechtigungen ausgeübt werden. Besitzt eine physische oder juristische Person, eine Offene Handels-, Kommandit- oder Erwerbsgesellschaft Berechtigungen in mehreren Bundesländern, so ist sie bei **allen zuständigen** Wirtschaftskammern Mitglied.

Da in der Statistik der Kammermitglieder auch solche Mitglieder erfasst werden, die sämtliche Berechtigungen als "ruhend" bzw. als verpachtet gemeldet haben, wurde ab 1980, zwecks besserer Transparenz des Standes der aktiven Mitglieder, eine eigene ergänzende Tabelle über ruhende Mitgliedschaften (einschließlich Verpächter) aufgenommen. Seit 1980 gibt es auch eine Aufgliederung der Kammermitglieder (natürliche Personen) nach Alter (5-Jahresgruppen), Durchschnittsalter und Geschlecht.

Eine Aufgliederung nach der Rechtsform erfolgt seit dem Jahr 1984. Neben den Einzelunternehmungen werden die Personen- und Kapitalgesellschaften, die Genossenschaften, Erwerbsgesellschaften und sonstige Rechtsformen, beinhaltend Gebietskörperschaften, Vereine etc., ausgewiesen.

* Mit Inkrafttreten des Unternehmensgesetzbuches können Eingetragene Erwerbsgesellschaften wie die Offene Erwerbsgesellschaft (OEG) oder die Kommandit-Erwerbsgesellschaft (KEG) ab dem 1. Jänner 2007 nicht mehr gegründet werden. Ab diesem Zeitpunkt können unabhängig von den jährlichen Umsätzen nur mehr die Offene Gesellschaft (OG) bzw die Kommanditgesellschaft (KG) gegründet werden.

Vor dem 1. Jänner 2007 eingetragene OEG oder KEG gelten ab dem 1. Jänner 2007 als Offene Gesellschaften (OG) bzw Kommanditgesellschaften (KG). Diese hatten bis zum 1. Jänner 2010 ihrer Firma den neuen Rechtsformzusatz „OG“ bzw „KG“ beizufügen und die Änderung bis zu diesem Zeitpunkt zur Eintragung ins Firmenbuch anzumelden. Die Rechtsform GmbH&Co KG wird der Rechtsform KG zugerechnet.

Metadaten zur Statistik der Kammermitglieder

Metadaten zur [Zeit \(C-A10-0\)](#)

code	name	en_name	de_desc	de_link	en_desc	en_link	de_syn	en_syn
A10-1990	1990	1990						
A10-1991	1991	1991						
A10-1992	1992	1992						
A10-1993	1993	1993						
A10-1994	1994	1994						
A10-1995	1995	1995						
A10-1996	1996	1996						
A10-1997	1997	1997						
A10-1998	1998	1998						
A10-1999	1999	1999						
A10-2000	2000	2000						
A10-2001	2001	2001						
A10-2002	2002	2002						
A10-2003	2003	2003						
A10-2004	2004	2004						
A10-2005	2005	2005						
A10-2006	2006	2006						
A10-2007	2007	2007						
A10-2008	2008	2008						
A10-2009	2009	2009						
A10-2010	2010	2010						
A10-2011	2011	2011						
A10-2012	2012	2012						
A10-2013	2013	2013						
A10-2014	2014	2014						
A10-2015	2015	2015						
A10-2016	2016	2016						
A10-2017	2017	2017						
A10-2018	2018	2018						
A10-2019	2019	2019						
A10-2020	2020	2020						
A10-2021	2021	2021						
A10-2022	2022	2022						

Metadaten zum [Bundesland \(C-B00-0\)](#)

code	name	en_name	de_desc	de_link	en_desc	en_link	de_syn	en_syn
B00	Österreich	Austria	Österreich <AT>		Austria <AT>			
B00-1	Burgenland	Burgenland	Burgenland <AT11>		Burgenland <AT11>			
B00-2	Kärnten	Carinthia	Kärnten <AT21>		Carinthia <AT21>			
B00-3	Niederösterreich	Lower Austria	Niederösterreich <AT12>		Lower Austria <AT12>			
B00-4	Oberösterreich	Upper Austria	Oberösterreich <AT31>		Upper Austria <AT31>			
B00-5	Salzburg	Salzburg	Salzburg <AT32>		Salzburg <AT32>			
B00-6	Steiermark	Styria	Steiermark <AT22>		Styria <AT22>			
B00-7	Tirol	Tyrol	Tirol <AT33>		Tyrol <AT33>			
B00-8	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg <AT34>		Vorarlberg <AT34>			
B00-9	Wien	Vienna	Wien <AT13>		Vienna <AT13>			

Metadaten zum [Status \(C-S11-MGSTAT\)](#)

code	name	en_name	de_desc	de_link	en_desc	en_link	de_syn	en_syn
S11	Insgesamt	Total						
S11-1	Aktiv	Active						
S11-2	Ruhend	Inactive						

Metadaten zur [Rechtsform \(C-RF0-MGSTAT\)](#)

code	name	en_name	de_desc	de_ink	en_desc	en_ink	de_syn	en_syn
RF0	Gesamtergebnis	TOTAL						
RF0-00	nicht protokollierter Einzelunternehmer	Sole proprietorship (off record)						
RF0-01	Einzelunternehmer	Sole proprietorship (on record)						
RF0-02	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	General Partnership (OG)						
RF0-03	Kommanditgesellschaft (KG)	Limited Partnership (KG)						
RF0-04	GesmbH	Limited company (Ges.m.b.H.)						
RF0-06	Aktiengesellschaft (AG)	Public company (AG)						
RF0-08	Gebietskörperschaft	Territorial corporate body						
RF0-09	Verein	Association (Verein)						
RF0-10	Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften	Co-operatives (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)						
RF0-12	Sonstige Rechtsform	Other legal form						
RF0-13	(Nicht) prot. Unternehmen jurist. Person	(Not) recorded enterprise of a legal person						
RF0-14	Offene Erwerbsgesellschaften (OEG)	General Co-operatives (OEG)						
RF0-15	Kommandit-Erwerbsgesellschaften (KEG)	Limited Co-operatives (KEG)						
RF0-18	Ausländische Rechtsform	Foreign legal form						
RF0-19	Anstalt	Institution						
RF0-20	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	European Economic Interest Grouping						
RF0-21	Fonds	Fond						
RF0-22	Politische Partei	Political Party						
RF0-23	Privatstiftung	Private foundation						
RF0-24	Kirche, ges. anerkannte Religionsgesellschaft	Church						
RF0-25	Sparkasse	Savings bank						
RF0-26	Stiftung	Foundation						
RF0-27	Sozialversicherungsträger	social insurance carrier						
RF0-28	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	mutual insurance association						
RF0-29	Verlassenschaft	estate						
RF0-30	Europäische Gesellschaft	European company						
RF0-31	Europäische Genossenschaft	European Co-operatives						
RF0-32	Offene Gesellschaft	General company						
RF0-55	Unbekannt	Unknown						

Metadaten zum [Geschlecht \(C-G11-MGSTAT\)](#)

code	name	en_name	de_desc	de_link	en_desc	en_link	de_syn	en_syn
G11	Zusammen	Total						
G11-0	unbekannt	Not classifiable						
G11-1	männlich	male						
G11-2	weiblich	female						
G11-3	Firmen	Enterprises						
G11-5	inter/divers/offen	inter/diverse/open						

Metadaten zu den [Altersgruppen \(C-AGE-MGSTAT\)](#)

code	name	en_name	de_desc	de_link	en_desc	en_link	de_syn	en_syn
AGE	Gesamtergebnis	Total						
AGE-00	unbestimmt	Not classifiable						
AGE-01	unter 15 Jahre	younger than 15 years						
AGE-02	15 - 19 Jahre	15 to 19 years						
AGE-03	20 - 24 Jahre	20 to 24 years						
AGE-04	25 - 29 Jahre	25 to 29 years						
AGE-05	30 - 34 Jahre	30 to 34 years						
AGE-06	35 - 39 Jahre	35 to 39 years						
AGE-07	40 - 44 Jahre	40 to 44 years						
AGE-08	45 - 49 Jahre	45 to 49 years						
AGE-09	50 - 54 Jahre	50 to 54 years						
AGE-10	55 - 59 Jahre	55 to 59 years						
AGE-11	60 - 64 Jahre	60 to 64 years						
AGE-12	65 - 69 Jahre	65 to 69 years						
AGE-13	70 - 74 Jahre	70 to 74 years						
AGE-14	75 - 79 Jahre	75 to 79 years						
AGE-15	80 - 84 Jahre	80 to 84 years						
AGE-16	85 - 89 Jahre	85 to 89 years						
AGE-17	90 Jahre und älter	90 and older						
AGE-99	Firmen	Enterprises						